

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/686

KR.Nr. I 053/2010 (FD)

Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Kantonale Beteiligung an der Alpiq Holding AG (17.03.2010)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Das Aktienkapital der Alpiq Holding AG (in der Folge Alpiq genannt) beträgt per Mai 2009 271'898'730 CHF und ist eingeteilt in 27'189'873 Namenaktien. Der Kanton Solothurn hält gemäss Alpiq-Homepage einen Aktienanteil von 5.6% an der Alpiq, was einer Anzahl von ca. 1'522'633 Aktien entspricht.

Es ist volkswirtschaftlich anerkannt, dass ein Staat/Kanton sein Vermögen grundsätzlich in risikoarme Anlagen (z.B. Staatsobligationen) investiert. Eine Aktienbeteiligung an einem börsenkotierten Unternehmen, dessen Aktienkurswert starken Schwankungen ausgesetzt ist, steht im Widerspruch zu diesem Grundsatz. Die finanziellen Risiken sprechen dagegen. Die Alpiq Beteiligung ist risikoreich. Im Jahre 2008 bewegte sich der Aktienkurs zwischen 376 CHF (Tiefstwert) und 765 CHF (Höchstwert). Der Wert der Kantonsanteile bewegte sich innerhalb eines Jahres zwischen rund 573 Mio CHF und 1'165 Mio CHF um über 592 Mio CHF! Es besteht also ein erhebliches finanzielles Klumpenrisiko für den Kanton.

Im Geschäftsbericht 2008 führt der Regierungsrat den Wert der Beteiligung an der Alpiq per 31.12.2008 mit 177.1 Mio CHF auf. Davon sind 60.2 Mio CHF im Finanzvermögen und 116.9 Mio CHF im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Der Verkehrswert der Alpiq Aktie per 31.12.2008 beträgt hingegen 535 CHF. Der Wert der Kantonsbeteiligung per 31.12.2008 beträgt also 814.6 Mio. Dies entspricht stillen und im Geschäftsbericht des Kantons nicht ersichtlichen Reserven von schätzungsweise 637.5 Mio CHF.

Das Projekt zum neu einzuführenden Rechnungslegungsstandard HRM2 sieht eine Bilanzbereinigung per 31.12.2011 vor. HRM2 verlangt eine Bewertung nach Verkehrswerten des Finanzvermögens. Bei der Bewertung des Verwaltungsvermögens ist die Neubewertung fakultativ (RRB 2009/944).

Der Strommarkt befindet sich im Prozess der Liberalisierung, was die Marktrisiken im Energiesektor erhöht. Für die Aufgabenerfüllung im Stromsektor braucht es – vom Anbieten der Netzinfrastruktur und der Aufsichtsbehörde abgesehen – keine staatlichen oder teilstaatlichen Unternehmen. Die Aufgabe der Stromerzeugung kann gut durch Private übernommen werden. Diese können mit Marktpreisen gute Gewinne erzielen, tragen aber auch das Risiko allfälliger Verluste. Die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe im Bereich Elektrizität liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes und nicht in demjenigen der Kantone. Swissgrid (Netzinfrastruktur) und Elcom (Aufsichtsbehörde) leisten hier die notwendigen staatlichen Dienste.

Dem Kanton Solothurn steht laut Statuten der Alpiq ein Vertreter im Verwaltungsrat zu. Diese Funktion wird zurzeit von Finanzdirektor Christian Wanner wahrgenommen. Die Alpiq operiert im politisch sehr sensiblen Energiebereich, ebenso tut dies Regierungsrat Christian Wanner als Verwaltungsrats-

mitglied. Die Alpiq hat ein Gesuch zum Neubau eines Atomkraftwerkes eingereicht, ist beteiligt an Gas- und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa) und tätigt zudem Investitionen in solche.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie entstand die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Alpiq bzw. früheren Atel? (Wann? Weshalb? Unter welchen Umständen?)
2. Welche gesetzliche Grundlage liegt der Beteiligung an der Alpiq zugrunde?
3. Welche Absichten verfolgt der Regierungsrat mit der Beteiligung an der Alpiq?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die finanziellen Chancen und Risiken der Beteiligung an der Alpiq ein, insbesondere auch im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung? Wie steht er zu dem bestehenden finanziellen Klumpenrisiko?
5. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die bisherige tiefe Bewertung der Aktien im Geschäftsbericht, welche deutlich unter dem Marktwert der Aktien liegt? Erachtet er es nicht als problematisch, dass dadurch ein stark verzerrtes Bild des Solothurner Staatshaushaltes entsteht? Weshalb unterlässt es der Regierungsrat der Öffentlichkeit diesbezüglich reinen Wein einzuschenken?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat im Zuge der Bilanzbereinigung per 31.12.2011 den Grundsatz der Neubewertung nach Verkehrswerten auch auf das Verwaltungsvermögen anzuwenden? Oder will er dies lediglich beim Finanzvermögen tun (wozu er nach HRM2 verpflichtet ist)? Wie begründet er diese Absicht?
7. Welche Politik vertritt Regierungsrat Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq bezüglich Neubauten von Atomkraftwerken, Beteiligungen und Investitionen in Gas und Kohlekraftwerken im Ausland (Italien und Osteuropa), sowie Investitionen in erneuerbare Energieträger? Auf welcher Grundlage tut er dies?
8. Welche Vor- und Nachteile würde ein Verkauf der Alpiq Aktien des Kantons mit sich bringen? Unter welchen Umständen würde der Regierungsrat einen Verkauf der Beteiligung einleiten?

(Wie) gedenkt der Regierungsrat den Standort Olten der Alpiq zu sichern? Welche Rolle kommt dabei der Beteiligung von (lediglich) 5.6% zu?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Zur Frage 1

Der Kanton hat die Beteiligung gestützt auf den Volksbeschluss vom 26. März 1961 über die finanzielle Beteiligung an der Aare-Tessin Aktiengesellschaft für Elektrizität, Olten (BGS 712.591.2) sowie die Übereinkunft zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Verwaltungsrat der Aare-Tessin Aktiengesellschaft in Olten über den Ausbau der Beziehungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Atel (BGS 712.591.1) erworben. Die Beteiligung an der Atel war verbunden mit den Konzessionsvergaben für die Aarekraftwerke Boningen/Ruppoldingen, Gösgen und Flumenthal.

2.2 Zu Frage 2

Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt. Der Volksbeschluss wie auch die Übereinkunft sind in der Bereinigten Sammlung der Solothurnischen Erlasse publiziert (abrufbar über www.so.ch).

2.3 Zu Frage 3

Die heutige Beteiligung ist historisch bedingt und wurde in der Botschaft des Regierungsrates vom 17. Februar 1961 zur finanziellen Beteiligung an der Atel damit begründet, dass der Atel die Konzession für die neuen Aarekraftwerke zu den ordentlichen Bedingungen erteilt und gleichzeitig dem Kanton durch eine Beteiligung am Aktienkapital im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eine stärkere Einflussnahme auf diese Gesellschaft gesichert werden soll. Weiter wird in der Botschaft ausgeführt, dass die Beteiligung auch „eine produktive Kapitalanlage mit einem ansehnlichen jährlichen Ertrag“ ermögliche. Im frühen 20. Jahrhundert haben sich praktisch alle Kantone einen mehr oder weniger starken Einfluss auf die Elektrizitätswirtschaft gesichert, welche heute noch besteht.

Die Alpiq ist als Produzentin der Schlüsselenergie Elektrizität heute ein international tätiger Konzern und als solcher für den Kanton sehr wertvoll, auch wenn heute die Sicherstellung der Energieversorgung des Kantons nicht mehr im Vordergrund steht. Die Alpiq ist ein für unsere Volkswirtschaft äusserst bedeutendes Unternehmen mit hohem Steuersubstrat und dazu einer der grössten Arbeitgeber im Mittelland. Wichtige Produktionsanlagen, unter anderem das Kernkraftwerk Gösgen, liegen im Kanton. Alle diese Faktoren rechtfertigen es, die Zukunft der Unternehmung als Aktionär mitzugestalten.

2.4 Zu Frage 4

Die ursprüngliche Beteiligung von 10 Mio. Franken und später abermals 10 Mio. Franken gemäss Übereinkunft vom 8.11.1960 haben sich für den Kanton über all diese Jahre als sehr vorteilhaft erwiesen. Der Kanton konnte so immer seine Interessen als Standortkanton einbringen. Der Wert der Beteiligung hat sich erst mit der steten Entwicklung des Unternehmens bis hin zur Alpiq zu einem substantiellen Vermögen gesteigert. Dank der Beteiligung konnte im Rahmen der jüngsten Unternehmensentwicklung auch der Geschäftssitz in Olten gesichert werden.

Die Strommarktliberalisierung ändert grundsätzlich nichts an der grossen Bedeutung der Alpiq für die Wirtschaft des Kantons. Wie in jeder Marktöffnung bietet auch die Strommarktliberalisierung Chancen und Risiken, in jedem Fall aber neue unternehmerische Spielräume. Umso wertvoller erscheint uns die vorausschauende Mitwirkung im Verwaltungsrat. Dank ihr lassen sich die volkswirtschaftlichen, energie- und umweltpolitischen Interessen des Standortkantons und seiner Bevölkerung optimal vertreten. Unter diesen Umständen von einem Klumpenrisiko zu sprechen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

2.5 Zu Frage 5

Die Bewertung erfolgt nach den heute gültigen Rechnungslegungsgrundsätzen zu historischen Kosten und ist korrekt. Allein die Tatsache, dass es dem Interpellanten möglich war, die stillen Reserven auf der Beteiligung auszurechnen, zeigt, dass wir der Öffentlichkeit durchaus „reinen Wein einschenken“. Im Anhang zum Geschäftsbericht wird unter dem Beteiligungsspiegel genau ausgeführt, wie viele Aktien der Kanton hält und zu welchem Betrag sie bewertet sind. Mit der Einführung von HRM2 wird eine Bilanzbereinigung erfolgen (vgl. Antwort zu Frage 6).

2.6 Zu Frage 6

Es ist beabsichtigt, sich bei der Ausübung der verschiedenen Wahlrechte, welche HRM2 offen lässt, nach den IPSAS-Richtlinien auszurichten. Deshalb wird mit der Einführung von HRM2 (voraussichtlich mit der Rechnung 2012) nicht nur das Finanz-, sondern auch das Verwaltungsvermögen – und damit der gesamte Bestand der Alpiq-Aktien – neu bewertet und im Finanzvermögen geführt.

2.7 Zu Frage 7

Regierungsrat Christian Wanner vertritt im Verwaltungsrat im Rahmen der zwingenden aktienrechtlichen Schranken die Interessen des Kantons. Er folgt dabei den Prinzipien der kantonalen Energie-, Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese lehnen sich u.a. an Art. 89 Abs. 1 der Bundesverfassung an, wonach sich Bund **und Kantone** für eine "ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch" einsetzen. Der Bund hat diese Politik mit seiner 4-Säulen Strategie der Energieeffizienz, Förderung der erneuerbaren Energien, dem Ersatz oder Neubau von Grosskraftwerken und einer aktiven Energieausserpolitik inzwischen weiter konkretisiert. Die Kantone sind zuständig für die lokale Versorgung und übernehmen eine wichtige Rolle bei der Energieeffizienz im Gebäude- und Verkehrsbereich.

Bei der Frage von Kernkraftwerken folgt Regierungsrat Christian Wanner dem Auftrag des Kantonsparlaments an den Solothurner Regierungsrat vom 30. Oktober 2007, "sich für den raschen Bau eines Kernkraftwerks im Niederamt einzusetzen". Bei Investitionen im Ausland richtet er sein Augenmerk darauf, dass sie im Einklang mit den gesellschaftlichen und energiepolitischen Rahmenbedingungen der betroffenen Länder erfolgen. Im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unterstützt er die Bemühungen von Alpiq, bis 2030 einen Drittel zum gesetzlich verketteten Erneuerbaren Ziel von 5.4 TWh Strom beizutragen.

2.8 Zu Frage 8

Wie geschildert, handelt es sich bei der Beteiligung des Kantons Solothurn an Alpiq um ein langfristiges und bewährtes Engagement, das wirtschaftlich und politisch gewürdigt werden muss. Eine Veräusserung wäre in keiner Weise nachhaltig. Wir werden – um mit Bildern zu sprechen – somit nicht der Strategie des Bären folgen, der die Bienenstöcke zerstört, um an den Honig zu kommen. Wir halten es vielmehr mit der Methode des Imkers, der seine Bienen kultiviert und grundsätzlich so behandelt, dass ihre Produktivität steigt – auch auf das Risiko hin, gelegentlich von einer Biene gestochen zu werden.

2.9 Zu Frage 9

Dank der Beteiligung des Kantons an Alpiq und dank Verhandlungsgeschick konnten die Interessen des Kantons Solothurn in einem Konsortialvertrag gewahrt werden. Darin verpflichten sich die Konsortialpartner, keine wesentlichen Veränderungen in der Organisation herbeizuführen, die die Arbeitsplätze und das Steuersubstrat des Kantons Solothurn substantiell beeinträchtigen könnten.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen
Finanzdepartement
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat